

Dr. Thomas Gebhart, MdB, Parlamentarischer
Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit

Rede zu TOP 3:

**Vereinbarte Debatte "Vorgeburtliche genetische
Bluttests"**

Donnerstag, den 11. April 2019, 09:00 – 11.15 Uhr

Anrede

Es ist gut, dass wir heute diese breite Debatte führen.

Es handelt sich um einen sensiblen Bereich, in dem
existentielle Fragen und Werte berührt sind.

Ich verstehe die Sorge, dass Leistungsfähigkeit der einzige
Maßstab für gelingendes Leben werden könnte, dass jede
Einschränkung der Leistungsfähigkeit – durch
Behinderung, durch Krankheit – ausschließlich negativ
bewertet und dieser Maßstab bereits auf werdendes
Menschenleben angewandt wird.

Ich sage ausdrücklich: Dahin dürfen wir niemals kommen!
Worum geht es aber heute in der Frage, die zur
Entscheidung ansteht?

Es geht nicht um die Einführung von neuen Tests - es geht
darum, dass unterm Strich Risiken minimiert werden.

Bei der Entscheidung, die der Gemeinsame
Bundesausschuss zu treffen hat, handelt es sich um
folgende: Sollen Bluttests, die quasi kein Risiko haben, bei
Risikoschwangerschaften erstattet werden? Und können
wir dadurch invasive Testungen, die mit Risiken wie
Fehlgeburten verbunden sind und seit langem durch die
Kassen bei Risikoschwangeren erstattet werden,
reduzieren?

Ich meine: ja.

Dabei ist eines sehr wichtig: Wir reden über dieselben Voraussetzungen für die Blutttests, wie sie heute für die invasiven Tests gegeben sein müssen.

Es darf also nicht um eine flächendeckende Anwendung und Kostenübernahme der Blutttests bei nahezu allen Schwangeren gehen. Der Blutttest soll nicht zu einer Standarduntersuchung als Kassenleistung für alle werden.

Wichtig ist, dass die Beratung über vorgeburtliche genetische Blutttests allgemein verständlich und ergebnisoffen erfolgt – so wie bereits im Gendiagnostikgesetz vorgeschrieben.

Mögliche medizinische, psychische und soziale Fragen sind vor der Untersuchung zu erörtern.

Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die verantwortungsvoll in der Praxis umgesetzt werden muss.

Hier sind alle gefordert, an der Qualität der Beratung weiter zu arbeiten - insbesondere die Ärztinnen und Ärzte.

Zudem muss gelten: Es darf niemals soweit kommen, dass sich eine Frau bzw. eine Familie dafür rechtfertigen muss, ein krankes oder behindertes Kind zur Welt zu bringen.

Vielmehr: Ich will, dass diese Familien und ihre Kinder in ganz besonderer Weise unterstützt und gefördert werden. Das gilt für das private, das schulische wie auch das berufliche Umfeld.

Lassen Sie uns daran weiter gemeinsam arbeiten.